

Bewertungsproblem, 12. Klasse

Beitrag von „Kathie“ vom 19. Juni 2018 18:08

Dass man Jahresnoten nicht berechnet, sondern irgendwie würfelt, wäre mir neu. Insofern: wenn der Schüler rechnerisch auf 01 Punkten steht, dann muss man ihm die (nach bayerischem Recht) geben.

Wenn er zu viele Fehltage hat, wird das anderweitig geahndet, aber bestimmt nicht dadurch, dass man am Schuljahresende errechnete Noten nach Belieben verändert.

Dazu gibt es aber sicher für jedes Bundesland Bestimmungen, warum fragt die TE nicht ihre Schulleitung oder sonstwen, der in solchen Fragen Bescheid weiß?